

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Glawischnig-Piesczek, Lichtenecker, Freundinnen und Freunde

betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie über die Regierungsvorlage (553 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird (2. Ökostromgesetz-Novelle 2008) (562 d.B.)

Begründung

Permanentes Versagen von BM Bartenstein in der Energiepolitik auf allen Ebenen

Bundesminister Bartenstein hat als Energieminister auf allen Ebenen versagt. Er hat es verabsäumt, der durch steigende Erdöl-, Gas- und Treibstoffpreise gekennzeichneten Energiekrise zukunftsfähige Lösungen entgegen zu setzen. Immer mehr Menschen rutschen daher auf Grund der von BM Bartenstein zu verantwortenden verfehlten Energiepolitik in die Armutsfalle. Auf EU-Ebene betreibt Bartenstein seit Jahren eine konsequente Anti-Klimaschutzpolitik. Das neue Ökostromgesetz, das BM Bartenstein als ressortzuständiger Minister vorgelegt und zu verantworten hat, ist ein schwerer Rückschlag für den Klimaschutz und den Wirtschaftsstandort Österreich. BM Bartenstein gefährdet durch sein fahrlässiges Verhalten in der Energiepolitik eine nachhaltige und leistbare Energieversorgung für den gesamten Wirtschaftsstandort Österreich.

Ökostrom: Stillstand statt Ausbau

Das neue Ökostromgesetz ist eine umwelt- und energiepolitische Katastrophe und wird den Stillstand beim Ökostromausbau fortsetzen. Die jährlichen Fördermittel sollen von 17 auf 21 Mio. Euro, also um gerade einmal 4 Mio. Euro aufgestockt werden. Zur Erinnerung: Vor der katastrophalen Ökostromgesetzes-Novelle des Jahres 2006 gab es keinen Förderdeckel, im Jahr 2004 betrugen die Mittel mehr als 100 Mio. Euro. Angesichts der neu geplanten Rohstoffzuschläge und weiterer Zuschläge bleibt von den zusätzlichen 4 Mio. nichts übrig. Die Förderdauer neuer Ökostromanlagen ist mit 15 Jahren für rohstoffabhängige und 13 Jahre für alle sonstigen Ökostromtechnologien zu niedrig. In Deutschland haben sich Förderzeiträume von 20 Jahren bewährt.

Laut neuem Ökostromgesetz sollen in Österreich bis 2015 lediglich 100 MW Biomasse zugebaut werden. Das bedeutet für die kommenden sieben Jahre nur knapp 15 MW Zubau pro Jahr für ganz Österreich. Alleine in Oberösterreich wurden in den vergangenen Jahren 11 MW Biogas und alleine durch das Biomasse-Kraftwerk Timelkam 15 MW errichtet. Für Windkraft ist im Gesetz ein Ausbau von zusätzlichen 700 MW bis 2015 vorgesehen. Die Windkraftbranche schätzt das Ausbaupotential in Österreich auf mindestens das Dreifache. Die Photovoltaik wird

als Stiefkind behandelt. Im Gegensatz zu Wind, Biomasse und Kleinwasserkraft hat BM Bartenstein bei der Photovoltaik (PV) kein Ausbauziel, sondern einen Ausbaudeckel von 17 MW eingezogen. PV-Anlagen kleiner als 5 kW werden aus dem Ökostromgesetz nicht mehr gefördert. Diese sog. „Häuslbaueranlagen“ sollen über ein so genanntes 10.000 Dächer Programm aus dem Klimafonds der Bundesregierung gefördert werden. Dies ist eine suboptimale Lösung.

Die Kostenlast soll noch mehr als bereits bei der Novelle 2006 in Richtung Haushalte verschoben werden, da für energieintensive Unternehmen eine Kostenbegrenzung vorgesehen ist.

Das von BM Bartenstein vorgelegte Ökostromgesetz bedeutet zusammengefasst:

- Planungsunsicherheit für die heimischen Ökostromunternehmen
- Kein Heimmarkt für Ökostromtechnologie - massive Wettbewerbsnachteile für österreichische Unternehmen
- Massive Ausbau-Bremse für Ökostromanlagen
- Zunahme von Atomstromimporten nach Österreich
- Die Kosten für fossile Energieimporte (derzeit schon bei 12 Mrd. Euro / Jahr) werden weiter steigen
- Vertane Chance für zehntausende neue Arbeitsplätze
- Österreich wird EU-Ziele im Bereich erneuerbaren Strom verfehlen
- Strafzahlungen in Milliardenhöhe auf Grund verfehlter Klimaziele leisten müssen

Zweifelhafte Rolle der E-Control

Beim Thema Ökostrom hat die E-Control ihre Rolle als unabhängiger Regulator immer wieder verlassen und sich durch tendenziöse Öffentlichkeitsarbeit mit falschen Zahlen und Fakten klar auf die Seite jener gestellt, die gegen einen weiteren Ausbau von Ökostrom in Österreich gezielt Stimmung machen.

Ein Beispiel sei stellvertretend für viele genannt: Im Juli 2004 schaltete die E-Control Inserate zum Thema Ökostrom, in denen behauptet wurde, dass durch die Ökostromsubventionen „den privaten und industriellen Konsumenten hier derzeit eine unbegrenzte Zahlungsverpflichtung zugemutet wird“ (profil, 19.7.2004).

Immer wieder hat E-Control-Chef Boltz die Kosten der Ökostromförderung für die Haushalte in tendenziöser Art und Weise höher dargestellt, als sie tatsächlich sind.

So auch wieder in den vergangenen Wochen: Entgegen den Behauptungen der E-Control, welche die Kosten für einen Durchschnittshaushalt derzeit mit 35 Euro / Jahr angibt, liegen die tatsächlichen Kosten aber bei derzeit nur 20 Euro bis 25 Euro¹ und würden bei einer ambitionierten Ökostromförderung maximal um 10 bis 15 Euro /

¹ Laut Ökostrombericht 2007 der e-control wird die Belastung von Ökostrom für die Haushalte (Jahresverbrauch 3.500 kWh) zwischen 31 und 36 Euro (über)geschätzt, dabei geht die e-control von fixen und nicht von real steigenden Marktpreisen aus. Tatsächlich macht der Anteil des Beitrags für Ökostrom rund 3,9% des Strompreises aus. Für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.500 kWh betragen damit die geschätzten jährlichen Stromkosten für 2008 zwischen 550 und 650 Euro (abhängig vom Anbieter). Der aufgewendete Anteil für Ökostrom beträgt somit zwischen 21 und 25 Euro.

Jahr steigen. Je höher der Marktpreis steigt, desto geringer fallen die Subventionen für Ökostrom aus.

Fahrlässig ignoriert wird von BM Bartenstein auch der Nutzen eines Ökostromausbaus. Dabei zeigt die Evaluierung der österreichischen Energieagentur (2007) deutlich, dass der Nutzen von Ökostrom die Kosten bei weitem überwiegt. Den geschätzten Gesamtkosten der Ökostromförderung aus 2006 von knapp 200 Mio. Euro steht ein geschätzter Nutzen von 573 Mio. Euro gegenüber².

Ein kräftiger Ausbau von Ökostrom würde auch jene Strafzahlungen verringern, die Österreich leisten wird müssen, wenn die Klimaziele verfehlt werden. Schließlich wird es die StromkonsumentInnen teuer zu stehen kommen, wenn die Stromerzeugung aus Erdgas – wie von BM Bartenstein geplant – forciert wird. Der Gaspreis ist an den Ölpreis gekoppelt und wird in den kommenden Monaten und Jahren kräftig steigen. Dies wird auch auf die Strompreise durchschlagen. Eine konsequente und ambitionierte Förderung von Ökostromanlagen ist daher der beste Weg, um eine leistbare und günstige Stromversorgung in Österreich sicherzustellen.

BM Bartenstein setzt auf fossile Energieträger: Fünf neue Gaskraftwerke

Auf der einen Seite verhindert Minister Bartenstein einen großflächigen Ausbau von Ökostrom, andererseits setzt er bei der Energieversorgung und Stromerzeugung auf Erdgas. In Österreich sind fünf neue Gaskraftwerke geplant, die zusätzlich fünf Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr emittieren würden. Bis zum Jahr 2016 sollen fünf thermische Kraftwerksanlagen, die mit Erdgas befeuert werden sollen, in Betrieb gehen, die über insgesamt 2535 MW elektrische Leistung verfügen. Die Gas-Strategie des Energieministers ist fahrlässig, die Gaspreise steigen – gekoppelt an den Ölpreis – stark, Strom aus Gaskraftwerken wird zunehmend teurer.

Keinerlei Maßnahmen im Bereich Energie-Effizienz

Der seit Jahren stark steigende Energie- und Stromverbrauch ist für BM Bartenstein offenbar ein unverrückbares Naturgesetz. Sehr stark verspätet reichte BM Bartenstein letztes Jahr seinen nationalen Energieeffizienzaktionsplan bei der EU-Kommission für Österreich ein. Das Ziel des nationalen Aktionsplans ist es, jährlich mindestens 1% an Energieeinsparungen zu erreichen. Seitdem verstaubt der Maßnahmenkatalog in Bartensteins Schubladen, umgesetzt wird nichts und der Energieverbrauch in Österreich steigt weiter.

² Die Reduktion des Großhandelspreises durch den Merit-Order-Effekt trägt zu einer Kostenreduktion von 295 Mio. Euro bei. Der Preis für Strom auf dem Spotmarkt wird durch das jeweils teuerste Kraftwerk bestimmt. Die Abnahmepflicht für Ökostrom reduziert die Nachfrage nach konventionellem Strom. Entsprechend der Merit-Order werden daher die teuersten Kraftwerke zur Nachfragedeckung nicht mehr benötigt; der Preis auf dem Spotmarkt sinkt entsprechend. Einsparung von Energieimporten (63 Mio. Euro) und vermiedene externe Kosten (215 Mio. Euro) bringen einen weiteren Nutzen. Durch eine Substitution der Stromproduktion in konventionellen Kraftwerken können Umweltschäden und die damit verbundenen, nicht im Strompreis abgebildete, Kosten verringert werden.

Wasserkraft: Ausbau ohne Rücksicht auf Naturschutz

Im Mai 2008 hat Bartenstein einen Plan zur Ausbau der Wasserkraft präsentiert. Bis 2020 sollen große Wasserkraftwerke mit einer Jahresproduktion von insgesamt 7.000 GWh errichtet werden. Kosten: 8 Milliarden Euro. Problem: Es gibt in Österreich kaum mehr naturschutz-verträgliches Ausbaupotential für die Wasserkraft, nur mehr wenige naturnahe, freie Fließstrecken. Besser wäre es, bestehende Wasserkraftanlagen zu optimieren (Effizienzsteigerung).

EU-Energiepolitik: Bartensteins Anti-Klimaschutzkurs

Im österreichischen Regierungsprogramm ist die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien von derzeit 23% auf 45% bis 2020 vorgesehen. Altbundeskanzler Schüssel hat dieses Ziel im Wahlkampf 2006 sogar flächendeckend plakatieren lassen. Es zeigt sich, dass diese Ankündigung nicht Ernst gemeint war. Die EU-Kommission hat Österreich – nach Interventionen der Bundesregierung in Brüssel – ein abgeschwächtes Ziel von nur mehr 34% erneuerbare Energien bis 2020 vorgeschrieben. BM Bartenstein geht selbst dieses abgeschwächte Ziel noch zu weit.

Auch bei den neuen Klimaschutzziele für die Zeit nach 2012 hat die Bundesregierung für möglichst niedrige Zielvorgaben gekämpft. Das von der EU für Österreich vorgeschlagene Ziel bei der Reduktion der Treibhausgase ist dementsprechend viel zu wenig weitreichend. Nachdem Österreich im Kyoto-Zeitraum (2008 – 2012) die Emissionen auf einen Wert von 13% unter dem Niveau von 1990 senken muss, dürfen die Emissionen von 2013 bis 2020 wieder um 15% ansteigen. Umgerechnet auf das Kyoto-Basisjahr 1990 dürfen die Emissionen im Jahr 2020 um 2% über dem Wert von 1990 liegen.

Auch bei den derzeit laufenden Verhandlungen über die EU-Richtlinie zu erneuerbaren Energien verfolgt BM Bartenstein einen Anti-Klimaschutz-Kurs. Statt sich für ein einheitliches europaweites Einspeisemodell (Mindestpreissystem) nach deutschem Vorbild einzusetzen tritt BM Bartenstein für ein Quotenmodell ein, welches nachweislich schlechter funktioniert als das Mindestpreissystem.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird im Sinne des Art. 74 B-VG das Vertrauen versagt

